

## MANDATSBEDINGUNGEN

Hiermit wird

mit der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt \_\_\_\_\_

der HUPACH OTTO ANWALTSKANZLEI, Kaiserstraße 78, 44137 Dortmund

in Sachen \_\_\_\_\_

folgendes vereinbart:

1. Die Haftung der Rechtsanwältin/ des Rechtsanwalts ist für den einzelnen Schadenfall entsprechend der Vermögensschadens- Haftpflichtversicherung der Rechtsanwältin/ des Rechtsanwalts jeweils auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme (250.000 €), also derzeit auf 1 Mio. Euro, beschränkt. Die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt, ferner die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auf sämtliche Leistungen der Rechtsanwältin/ des Rechtsanwalts, insbesondere auf solche, für die nach diesem Vertrag vom Auftraggeber zusätzlich die gesetzlichen Gebühren erhoben werden.
2. Für die Anwendung ausländischen Rechts ist jede Haftung ausgeschlossen.
3. Zur Einlegung von Rechtsmitteln ist die Rechtsanwältin/ der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn sie/ er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.
4. Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist Deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung der beauftragten Rechtsanwältin/ des Rechtsanwalts oder ihrer/ seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
5. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der Rechtsanwältin/ des Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
6. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwältin/ des Rechtsanwalts an diese/ n abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
7. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen die beauftragte Rechtsanwältin/ des Rechtsanwalts zwei Jahre nach der Beendigung des Auftrages.
8. Die Verpflichtung der beauftragten Rechtsanwältin/ des Rechtsanwalts zur Aufbewahrung und Herausgabe der Handakten erlischt drei Jahre nach der Beendigung des Auftrages.
9. Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der Kanzlei der beauftragten Rechtsanwältin/ des Rechtsanwalts als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrundeliegenden Rechtsverhältnis.
10. Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsschließenden je ein Exemplar erhalten.
11. Ich bin darüber belehrt und damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert werden.
12. Die Abrechnung der gebührenpflichtigen Tätigkeit erfolgt gem. § 13 Anl. 2 RVG (Wertgebühren), soweit nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Datum:

Unterschrift: